

Kropp, 21.07.2022/jk
(291319)

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 27. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Montag, 11. Juli 2022
in der Gaststätte "Sievers", Stapel

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
Gemeindevertreter	Zimmer, Markus
Gemeindevertreter	Warnecke, Heinz
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Staack, Tore

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin	Saalberg, Michael Klisch, Jana
-------------------	-----------------------------------

Abwesend:

Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreter	Mahmens, Britta

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Wegeausschuss ST-GV-122/2018-2023
7. Nachwahl jeweils eines Mitglieds für den Sport- und Kulturausschuss sowie für den Umwelt- und Tourismusausschuss ST-GV-123/2018-2023
8. Nachwahl eines/einer Ausschussvorsitzenden/der für den Sport- und Kulturausschuss ST-GV-124/2018-2023
9. Nachwahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Umwelt- und Tourismusausschuss ST-GV-125/2018-2023
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe an den günstigsten Bieter für die Erschließungsmaßnahmen B-Plan Nr. 3 ST-GV-126/2018-2023
11. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Verfahrens zur Vergabe der Grundstücke im B-Plan Nr. 3 "Alte Kreisbahn" ST-GV-127/2018-2023
12. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "zum Busch / ggü. Mühlenweg" ST-GV-128/2018-2023
 - a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen
 - b) Entwurfsbilligung
 - c) Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung
13. Ohlshaus Stapel - Beratung und Beschlussfassung ST-GV-129/2018-2023
 - a) über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur weiteren Verwendung, Erhaltung und Nutzung
 - b) über die Veräußerung der Liegenschaft mit allen vorhandenen Gebäuden, unabhängig von der gegenwärtigen Nutzung
14. TV-Fahrradleasing ST-GV-130/2018-2023

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des TV-Fahrradleasing sowie die Übernahme der Beiträge zur Pflichtversicherung
15. Anfragen und Mitteilungen
19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit (290428)
und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 01.07.2022 auf Montag, den 11.07.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu verändern:

- Der Tagesordnungspunkt 11 a.) wird in den nicht öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt 17 beraten.
- Der Tagesordnungspunkt 11 b.) wird somit zum Tagesordnungspunkt 11.

Grund für die Änderung der Tagesordnung ist das überwiegende Belange des öffentlichen Wohls erfordern den Tagesordnungspunkt 11 a.) jetzt Tagesordnungspunkt 17 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 11 a.) wird neu unter dem Tagesordnungspunkt 17 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Der Tagesordnungspunkt 11 b.) wird aufgrund der Verschiebung zu Tagesordnungspunkt 11.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18 (Öffentlich) (290429)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18 auszuschließen. Grund hierfür ist, dass bei diesen Punkten die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohles und die berechtigten Interessen und Belange Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich) (290430)

Sachverhalt:

Sebastian Martens fragt an, ob es tatsächlich so sei, dass die Sporthalle bereits Ende des Jahres abgerissen werden soll. Dieses Gerücht habe er wohl im Dorf gehört. Bürgermeister Dierks berichtet, dass dem seiner Kenntnis nach nicht so sei. Es wurde sich vor kurzem erst für einen Planer entschieden, welcher nun zuerst einmal den Zeitplan und das Konzept ausarbeitet. Diese Planung muss dann noch erst beschlossen werden.

Sebastian Martens baut auf seine vorangegangene Frage auf und fragt nach, ob es schon Ausweichlösungen für den Schul- und Vereinssport während der Bauphase gäbe.

Bürgermeister Dierks erwidert, dass nun erst mal die Planung abgewartet werden soll, um dann einen Zeitraum erfassen zu können, in welchem eine Ausweichmöglichkeit benötigt wird.

Sebastian Martens bittet abschließend zu beachten, dass die Bauphase sich, wenn möglich, nur über eine Wintersaison erstreckt. Damit der Schul- und Vereinssport nur einen Winter mit einer Ausweichmöglichkeit überbrücken muss.

Klaus Rahn wendet sich an den Wegeausschuss und möchte gerne wissen, weshalb die Stromtrassen nicht auf der Straßenseite verlegt werden, welche die Anlieger nicht so erheblich beeinträchtigt. Laut Gemeindevertreter Lundelius geht es hier um die rein um die Kosten und den Baumschutz. Die SH Netz versucht allerdings, die Anlie-

ger so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Sie müssen allerdings auch wenn möglich die Kosten so geringfügig wie möglich halten.

Ein weiteres Anliegen von Klaus Rahn ist das riesige Loch im Asphalt in der Friedhofstraße unter ein Gulli der ca. 30 cm unter der eigentlichen Oberfläche liegt. Beides sind Gefahrenquellen gerade für Radfahrer. Außerdem befindet sich im Grünstreifen Am Streng ein riesen Loch. Dieses soll durch die Wasserleitungsgenossenschaft/Wasserverband verursacht worden sein. Gemeindevertreter Lundelius nimmt den Hinweis von Herrn Rahn entgegen und erklärt, dass er sich um diese Angelegenheiten kümmern wird.

Es kommt eine weitere Frage betreffend des Solarparks auf. Ein Bürger würde gerne wissen wie hier der Sachstand derzeit ist. Bürgermeister Dierks und der Büroleitende Beamte der Gemeinde Kropp Herr Saalberg erläutern, dass es ein Amtsübergreifendes Konzept zum Thema Solarpark geben wird. Diese wird am 26.07.2022 vorgestellt und dann wird die Thematik weiter vorangetrieben.

Eine Bürgerin bittet ebenfalls um Gehör und merkt an, dass der Übergang Bahnhofstraße/Dorfstraße auf Höhe der Kreuzung zur Norderstraße ein gängiger Weg für Schüler und Kindergartenkinder sei. Leider ist hier die Straße aufgrund einer vorhandenen Kurve nur schwer einzusehen. Sie fragt, ob man hier eventuell einen Zebrastrifen, eine Ampel oder ein Hinweisschild einrichten könnte.

Eine Ampel und ein Zebrastrifen gestalten sich laut Bürgermeister eher schwierig. Ein Hinweisschild auf einen Schulweg ist aber sicherlich möglich.

Ein weiteres Anliegen der anwesenden Bürger und Bürgerinnen ist der Alte Fähranleger Norderstapel - Hude. Früher war dieser Fähranleger eine Badestelle mit Bänken und Sitzplätzen, heutzutage laufen hier Schafe. Nach Rücksprache mit dem Schäfer fände es dieser nicht schlimm, wenn seiner Herde durch einen Überweg zur Badestelle getrennt werden würde.

Gemeindevertreter Jöns teilt mit, dass das Land allerdings nicht der Gemeinde, sondern dem Eider-Treene-Verband gehören würde. Der Eider-Treene-Verband teilte allerdings laut Aussage einer Bürgerin mit, dass der Fähranleger wohl Gemeindsache sei und diese entscheiden müsse, wie hier weiter verfahren werden soll. Die nahe gelegene Kanueinsatzstelle sei ebenfalls verwildert und nicht mehr nutzbar. Der Wunsch ist es, die Kanueinsatzstelle und den Fähranleger wieder aufleben zu lassen und den Besuchern die Möglichkeit zu geben, beides wieder nutzen zu können. Hier soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es gäbe.

Hanna Dierks möchte gerne noch etwas als Nachtrag zu Einwohnerversammlung klarstellen. Die Zeitverzögerung bezüglich des Themas Ohlshausen ist nicht alleine die Schuld der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe hatte sich bereits in den Vorwehen ein Gespräch mit den Gemeindevertretern gewünscht. Dieses Gespräch konnte allerdings aufgrund von Corona nicht stattfinden. Des Weiteren möchte Frau Dierks gerne wissen, wie der Sachstand bezüglich des Ohlshausen sei und ob es eine Machbarkeitsstudie geben wird. Bgm. Dierks erklärt, dass dieses Thema im Tagesordnungspunkt 13 weiter behandelt wird.

Frau Dierks lobt außerdem die Strandsanierung und fragt nach, ob es auch angedacht ist, den dazugehörigen Spielplatz zu erweitern. Sie findet, dass es hier sehr wenige Spielgeräte für kleine Kinder gibt.

Bgm. Dierks erläutert, dass eine Anschaffung neuer Spielgeräte aktuell nicht auf der Agenda der Gemeindevertretung steht. Die vorhandenen Spielgeräte werden regel-

mäßig gewartet und überarbeitet. Sollten sich Option, Förderungen, Spenden oder Ähnliches für neue Spielgeräte ergeben, würden an diesen Punkt allerdings wieder aufgreifen.

Herr Dr. Hamann spricht die „Halbinsel“/ den „Anleger“ am Badestrand an und bitte hier ein Schild aufstellen zu lassen, dass dort nicht gesprungen werden darf. Das Wasser sei hier nur sehr flach und ein Sprung könnte zu erheblichen Verletzungen führen. Des Weiteren bittet er, die Nummer auf der Rutsche zu korrigieren, die dort stehende Nummer ist bereits veraltet.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich) (290431)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks berichtet, dass er einige Geburtstagsgrüße und Jubiläumswünsche im Auftrag der Gemeinde überbringen konnte.

Zwischenzeitig befand er sich aber auch im Urlaub und wurde dann durch Rolf Jöns und Frank Stühmer vertreten.

Er berichtet weiter über diverse Termine bezüglich der offenen Baustellen, welche verschiedenen Liegenschaften der Gemeinde betreffen. Er teilt auch mit, dass am 02.05.2022 die Entrümpelung der Gaststätte Sievers Gasthof stattgefunden hat, ein paar alte Möbel und etwas Geschirr konnten noch verkauft werden. Am 15.05.2022 fand dann die Übergabe mit den neuen Pächtern statt, diese eröffneten dann offiziell am 27.05.2022. Am 17.05.2022 gab es eine Sitzung mit der TNG. Am 02.06.2022 fand eine Einwohnerversammlung in Niemeyers Gasthof statt, hier ging es hauptsächlich um das Thema Ohlsenhaus. Am 04.06.2022 wurde das Fest der Vereine/Dorffest im Ortsteil Norderstapel gefeiert. Dieses war ein voller Erfolg. Bürgermeister Dierks bedankt sich hier auch nochmal bei allen Verantwortlichen und Unterstützern. Der Amtsausschuss tagte seit der letzten Sitzung zwei Mal. Am 01.07.2022 feierten die Landfrauen ihr 50-jähriges Bestehen. Am 08.07.2022 fand im Ortsteil Süderstapel ein Grillabend ausgerichtet von der FFW Stapel statt. Dieser wurde sehr gut angenommen, auch hier richtet Bürgermeister Dierks seinen Dank an die Verantwortlichen. Seit dem 05.07.2022 bietet das Jobcenter Kropp/Schleswig jeden 1. Dienstag im Monat eine Beratungsstunde im Bürgerhaus in Stapel an. Vorerst befindet sich das Ganze in der Testphase.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich) (290432)

Sachverhalt:

Finanzausschussvorsitzender Rainer Langbehn berichtet, der Finanzausschuss hat zwischenzeitlich nicht getagt. Der Jahresabschluss 2021 ist so weit fertig, muss aber noch beschlossen werden. Die Umbaumaßnahmen an der Eider und der Umbau der Kita haben die liquiden Mittel der Gemeinde deutlich minimiert.

Gemeindevertreter Markus Zimmer berichtet, dass der Sport- und Kulturausschuss am 10.05.2022 getagt hat. Hier wurde beschlossen, dass es wieder ein Dorffest geben soll. Diese wurde auch Pfingstsamstag im Ortsteil Norderstapel durchgeführt und war ein voller Erfolg. Der Gewinn wurde und wird noch an die Vereine verteilt. Das Dorffest soll nun jedes Jahr am Pfingstsamstag stattfinden.

Wegeausschussvorsitzender Jörg Lundelius berichtet, dass der Wegeausschuss am 21.06.2022 getagt hat. Es wurden diverse Oberflächenabnahmen in der Gemeinde durchgeführt. Die SH-Netz erneuert derzeit ca. 2 Kilometer Mittelspannungsleitung, außerdem sollen insgesamt 3 Mittelleistungsstationen erneuert werden. Eine Mittelleistungsstation wird durch die SH Netz künstlerisch gestaltet. Zum Thema Bebauungsplan Nr. 3 verweist er auf die heutige Sitzung. Man hat für 2022 dem Schwarzdeckerunterhaltungsverband den Auftrag erteilt, die Straßen/Wege Westkoog und Holmdör zu schreddern. Hier gab es einige Einwände durch Bürger, sodass ein Vorort Termin mit Fachleuten für Ende Juli vereinbart wurde. Es sollen alle Möglichkeiten ausgelotet werden. Verschiedene Wirtschaftswege sollen nachgearbeitet und instandgesetzt werden. Es steht die Überlegung im Raum einen Wegehobel für wassergebundene Wege anzuschaffen. Das Angebot für den Wegehobel liegt bereits vor, am 12.07.2022 soll das Gerät vorgestellt werden. Am Durchlass Großer Seeweg Richtung Külken gibt es eine Absackung im Asphalt, diese muss durch die Gemeinde behoben werden. Auf ca. 14m muss der Durchlass erneuert werden. Für die Instandsetzung der Straßenmulde Breite Straße auf ca. 100m holt das Amt Kropp-Stapelholm entsprechende Angebote ein.

Der Bauausschussvorsitzende Frank Stühmer berichtet, dass der Bauausschuss nicht getagt hat. Es fanden zwischenzeitlich allerdings ein paar Termine bezüglich der gemeindlichen Liegenschaften statt. Getagt werden soll nach den Ferien. Es werden noch einige Berichte erwartet, unter anderem bezüglich der Statik Ohlsenhaus und Schützenheim. Der Anbau für den zweiten Rettungswagen befindet sich in der Fertigstellung.

Der Umwelt- und Tourismusausschuss hat nicht getagt.

Beschluss:

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

6.	<u>Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Wege-</u> <u>ausschuss</u> (öffentlich)	ST-GV- 122/2018- 2023(290433)
-----------	--	-------------------------------------

Sachverhalt:

GV Jörg Holm hat seine Funktion als stellvertretendes Mitglied des Wegeausschusses mit Wirkung vom 23.05.2022 niedergelegt. Insoweit ist ein stellvertretendes Mitglied für den Wegeausschuss (Stellvertretung von GV Heiko Pawlak) neu zu wählen. Der Vorsitzende bittet um Vorschläge.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt Frank Stühmer als stellvertretendes Mitglied des Wegeausschusses:

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
8	0	1	0

7.	<u>Nachwahl jeweils eines Mitglieds für den Sport- und Kul-</u> <u>turausschuss sowie für den Umwelt- und Tourismusauss-</u> <u>schuss</u> (öffentlich)	ST-GV- 123/2018- 2023(290434)
-----------	--	-------------------------------------

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Jörg Holm ist mit Wirkung vom 23.05.2023 als Ausschussmitglied aus dem Sport- und Kulturausschuss sowie aus dem Umwelt- und Tourismusausschuss ausgeschieden. Beide Ausschüsse haben gemäß Hauptsatzung jeweils sieben Mitglieder. Für jeden der Ausschüsse ist somit ein Ausschussmitglied neu zu wählen. Der Vorsitzende bittet um Vorschläge.

Beschluss:

a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt als Mitglied in den Sport- und Kulturausschuss: Jörg Lundelius

b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt als Mitglied in den Umwelt- und Tourismusausschuss: Rolf Jöns

Abstimmungsergebnis A:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
8		1	

Abstimmungsergebnis B:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
8		1	

8.	<u>Nachwahl eines/einer Ausschussvorsitzenden/der für den Sport- und Kulturausschuss</u> (öffentlich)	ST-GV-124/2018-2023(290435)
-----------	--	-----------------------------

Sachverhalt:

GV Jörg Holm hat mit Wirkung vom 23.05.2022 den Vorsitz des Sport- und Kulturausschusses niedergelegt. Aus den Reihen der sieben Ausschussmitglieder ist die oder der Vorsitzende neu zu wählen. Um Vorschläge wird gebeten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt als Vorsitzende/Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses: Markus Zimmer

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
8	0	1	0

9.	<u>Nachwahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Umwelt- und Tourismusausschuss</u> (öffentlich)	ST-GV-125/2018-2023(290436)
-----------	--	-----------------------------

Sachverhalt:

GV Jörg Holm hat die Funktion des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Umwelt- und Tourismusausschusses per 23.05.2022 niedergelegt, so dass diese Funktion erneut zur Wahl steht. Aus den sieben Mitgliedern des Ausschusses ist der oder die Stellvertretung zu wählen. Um Vorschläge wird gebeten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt als stellvertretende/n Ausschussvorsitzende/n des Umwelt- und Tourismusausschusses: Rolf Jöns

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
8	0	1	0

10.	<u>Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe an den günstigsten Bieter für die Erschließungsmaßnahmen B-Plan Nr. 3</u> (Öffentlich)	ST-GV-126/2018-2023(290437)
------------	---	-----------------------------

Sachverhalt:

Am 25. Mai 2022 fand um 11.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Kropp, Am Markt 10 in 24848 Kropp die Submission zu dem Bauvorhaben, Erschließung B – Plan 3 statt. Die Baumaßnahme wurde im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens vergeben. Von den 13 Firmen, welches die Verdingungsunterlagen in einer beschränkten Ausschreibung bekommen hatten, sind 9 rechtsverbindlich unterschriebene Angebote wieder eingereicht worden.

Gründe für einen Ausschluss von Angeboten sind bei keinem Bieter festgestellt worden. Deshalb können alle Angebote gewertete werden.

Nach der fachlichen und rechnerischen Überprüfung der Angebote ergab sich die folgende Reihenfolge:

- | | |
|-------------|--------------------------|
| 1. Bieter A | 844.668,22 Euro brutto |
| 2. Bieter B | 909.154,03 Euro brutto |
| 3. Bieter C | 919.201,79 Euro brutto |
| 4. Bieter D | 976.073,16 Euro brutto |
| 5. Bieter E | 992.545,45 Euro brutto |
| 6. Bieter F | 1.016.159,86 Euro brutto |
| 7. Bieter G | 1.078.359,67 Euro brutto |
| 8. Bieter H | 1.147.522,95 Euro brutto |
| 9. Bieter I | 1.204.394,61 Euro brutto |

Der Bieter A an der ersten Stelle weicht um 7.63 % vom Bieter B der an zweiter Stelle ist ab. Die Abweichung vom dritten Bieter zum ersten Bieter weicht um 8.82 % ab. Die Einheitspreise vom Bieter an der ersten Stelle zeigen im Vergleich zu analogen Bauvorhaben eine ausreichende Wirtschaftlichkeit. Das Verhältnis der Einheitspreise zueinander zeigt ein schlüssiges Angebot. Insofern wurde das Angebot in Bezug auf die zu vergebene Leistung sachgerecht erstellt und wird somit nicht als unangemessen hoch oder niedrig bewertet.

Da die Leistungen im Erdbau für die SH Netz mit abgefragt wurden, weichen die geprüften Summen von den eingereichten Bruttosummen zur Submission ab. Im Falle des Bieters A beträgt die Abweichung zwischen dem eingereichten Angebot wie folgt:

$891.569,11 - 46.900,89 = 844.668,22$ Euro. Der Titel wurde von allen anderen eingereichten Angeboten (wie oben aufgezählt) auch abgezogen, die Reihenfolge änderte sich dadurch nicht.

Die Kostenberechnung der Entwurfsplanung weist einen Betrag von 764.483,37 Euro brutto aus. Somit liegt das Ausschreibungsergebnis rund 10% oberhalb der veranschlagten Kosten. Diese Kostensteigerung ist insbesondere auch auf die stark ge-

stiegenen Materialpreise, insbesondere der Kunststoffmaterialien (Rohre / Schächte) zurückzuführen.

Es wurden keine Preisnachlässe oder Nebenangebote abgegeben, die gewertet werden mussten.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Überprüfung der Angebote hat der Bieter A im Hinblick auf den Preis mit einer Angebotsendsumme von 844.668,22 Euro brutto das insgesamt wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Fa. besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, so dass keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung an dieses Unternehmen bestehen. Es wird empfohlen den Auftrag in Höhe von **709.805,23 Euro netto**, dieses entspricht **844.668,22 Euro brutto** an den Bieter A zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel erteilt dem Bieter A einen Auftrag zur Erschließung des B – Planes Nr. – 3 in Höhe von 844.668,20 Euro.

Der Bieter A hat das insgesamt preisgünstigste Angebot abgegeben.

Der Bieter A ist die Fa. Schaalbyer Tief- und Straßenbau aus Schaalby.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

11.	<u>Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Verfahrens zur Vergabe der Grundstücke im B-Plan Nr. 3 "Alte Kreisbahn" (öffentlich)</u>	ST-GV- 127/2018- 2023(290438)
-----	--	-------------------------------------

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Stapel hat mit Sitzung vom 08.12.2021 folgende Vergabekriterien zusammengestellt:

1. Vergabe ausschließlich an **Selbstnutzer** (Hauptwohnsitz) mind. einer Wohneinheit, die das errichtete Gebäude für mind. 5 Jahre nach Fertigstellung selbst bewohnen.
 2. Vergabe vorerst ausschließlich an **Stapler Bürgerinnen und Bürger**, die mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stapel gemeldet sind und / oder zu einem früheren Zeitpunkt in der Gemeinde Stapel gemeldet waren.
 3. Bevorzugte Vergabe an **Familien** mit dauerhaft im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern.
- ➔ Auch Interessenten, welche nicht mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stapel gemeldet sind oder waren, können sich auf ein Baugrundstück bewerben. Diese Bewerbungen werden allerdings erst nach der vollständigen Vergabe an Stapler Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

- ➔ Doppelbewerbungen (z.B. von Ehegatten oder unverheirateten in einem Haushalt zusammenlebenden Personen) werden nicht akzeptiert.
- ➔ Bewerber, die falsche oder unvollständige Angaben machen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Nachdem in der heutigen Sitzung der m²-Preis durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, wird die Verwaltung das Bewerberformular an alle bisherigen Interessenten übermitteln. Das Formular ist vollständig und gewissenhaft auszufüllen (siehe Anlage).

Zusätzlich wird die Ausschreibung der Grundstücke im Stapelholm-Kurier (Ausgabe August 2022), im Bekanntmachungskasten, auf der Internetseite der Gemeinde Kropp und auf Instagram veröffentlicht (siehe Anlage). Die Bewerbungsfrist endet am 31.08.2022.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die Vergabekriterien zum B-Plan Nr. 3 „Alte Kreisbahn“.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

12. <u>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "zum Busch / ggü. Mühlenweg"</u> <u>a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen</u> <u>b) Entwurfsbilligung</u> <u>c) Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung</u> (öffentlich)	<small>ST-GV- 128/2018- 2023(290439)</small>
---	--

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger möchte den rückwärtigen Bereich der Hauptstraße 7 in der Gemeinde Stapel mit einem Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten bebauen. Um diese Maßnahme planungsrechtlich abzusichern, ist es nötig den Bereich mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 zu überplanen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach den Vorgaben des § 13b BauGB aufgestellt.

Beschluss:

a)

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet „zum Busch / ggü.. Mühlenweg“ für eine Fläche
**östlich der Straße zum Busch
südlich der Straße Hauptstraße,**
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes erfasst insbesondere die Flurstücke 40/4 und 31/7 der Flur 13, Gemeinde Stapel und Gemarkung Norderstapel.
- 2 Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das ca. 0,2 ha große „Baugebiet zum Busch / ggü. Mühlenstraße“ wird als Bebauungsplan gemäß § 13b Beugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.
- 3 Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung, durchgeführt werden soll, ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 4 Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
- 5 Mit der Ausarbeitung des B-Planes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf beauftragt werden.
- 6 Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Behördenbeteiligung) wird aufgrund des § 13a BauGB abgesehen.

b)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Gebiet
**östlich der Straße zum Busch
südlich der Straße Hauptstraße,**
sowie die Begründung werden gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt.

c)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "zum Busch/ggü. Mühlenstraße" sowie die Begründung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu geben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Gebiet des " zum Busch/ggü. Mühlenstraße " und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.kropp.de einzustellen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

13.	<u>Ohlshaus Stapel - Beratung und Beschlussfassung</u> <u>a) über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur weiteren Verwendung, Erhaltung und Nutzung</u> <u>b) über die Veräußerung der Liegenschaft mit allen vorhandenen Gebäuden, unabhängig von der gegenwärtigen Nutzung</u> (öffentlich)	ST-GV- 129/2018- 2023(290441)
------------	---	-------------------------------------

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel hat das Thema im Rahmen ihrer Sitzungen bereits mehrfach ausführlich beraten, letztmalig auf der 23. Sitzung am 21.09.2021, in der sich das Gremium gegen einen Verkauf entschied. Die Zukunft des Ohlshauses war außerdem Kernthema der kürzlich durchgeführten Einwohnerversammlung (02.06.2022). Hier berichtete Frau Hanna Dierks aus der Tätigkeit der Arbeitsgruppe, die sich seit ca. einem Dreivierteljahr für die Erhaltung und Nutzung und gegen den Verkauf des Ohlshauses engagiert. Die vom Verein vorgetragene Aspekte, Zahlen und Ideen bedürfen einer professionellen Verifizierung, um als Entscheidungshilfe für das kommunale Gremium dienen zu können. Insoweit könnten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie alle wichtigen Parameter wie z.B. Sanierungskosten, Denkmalschutzanforderungen, unterschiedliche Nutzungskonzepte, perspektivische Unterhaltungskosten analysiert und ausgewertet werden. In diesem Zusammenhang sind auch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu betrachten und die Chance der Generierung von Fördermitteln zu beleuchten.

Die Machbarkeitsstudie selbst sei nach Aussage von Frau Levke Brauer von der LAG Aktivregion (Einwohnerversammlung) auch förderungsfähig. Allerdings könne die Aktivregion lediglich die Nettokosten fördern und die Gemeinde muss mindestens 10% der Kosten selbst tragen, um die Förderung zu erhalten. Erinnerung sei an dieser Stelle auch an die Aussage von Herrn Limberg vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H. (kurz LLUR) hinsichtlich der Rentabilität des Vorhabens. Dabei richtete er den Blickwinkel allerdings bereits auf das Gesamtprojekt. Ob es Fördermittel vom LLUR geben wird und wie hoch diese ausfallen, hängt seiner Meinung nach davon ab, wie rentabel das Projekt ist. Ergibt beispiels-

weise eine Machbarkeitsstudie, dass das Projekt völlig unwirtschaftlich wäre, wäre dies bereits ein Ausschlusskriterium für Fördermittel

Beschluss:

a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, hinsichtlich der Nutzung, Erhaltung und weiteren Verwendung des Ohlsenhauses eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Die Verwaltung wird gebeten, Angebote für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie einzuholen und die Möglichkeiten einer Förderung für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu prüfen. Je nach Ausgang der Entscheidung zu Beschlussvorschlag a) erfolgt ggf. eine Abstimmung zu b)

b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, das gemeindliche Grundstück Ohlsenhaus mit allen auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen zu veräußern, unabhängig von den aktuell vorhandenen Nutzungen auf dem Grundstück.

Abstimmungsergebnis A:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	6	0	0

Abstimmungsergebnis B:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
6	1	2	0

14.	<u>TV-Fahrradleasing</u> <u>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des TV-Fahrradleasing sowie die Übernahme der Beiträge zur Pflichtversicherung</u> (öffentlich)	ST-GV- 130/2018- 2023(290442)
------------	---	--

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Tarifverhandlungen im Jahr 2020 wurde u.a. der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) abgeschlossen. Das bedeutet, dass der kommunale Arbeitgeber seit März 2021 seinen Beschäftigten eine Entgeltumwandlung für das Fahrradleasing anbieten kann.

Als erste Gemeinde hat bisher Kropp den TV-Fahrradleasing erfolgreich umgesetzt. Hierzu wurde ein Rahmenvertrag mit der Firma Bikeleasing (Leasingfirma, https://www.bikeleasing.de/?gclid=EAlaIqObChMikbyAucD19wIVk4jVCh1hBgNYEAAAYASAAEglvL_D_BwE) abgeschlossen. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen empfiehlt die Personalabteilung ebenfalls eine Abwicklung über die Fa. Bikeleasing, sollte sich die Gemeinde Stapel für das Angebot der o.g. Entgeltumwandlung entscheiden.

Die Inanspruchnahme der Möglichkeit des Fahrradleasings birgt sowohl Vorteile für den Arbeitgeber, als auch für die Beschäftigten. Allerdings halten sich die Vorteile für die Beschäftigten aus folgenden Gründen in Grenzen:

Pro:

- Einsparungen in den Bereichen Steuerabzug und Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge

Kontra:

- Steuervorteil schwindend gering, da der sog. entgeltwerte Sachwert als solcher versteuert wird
- Einsparungen im Bereich der Sozialversicherungen führen zu Kürzungen der späteren Rente

Der Arbeitgeber dagegen hat nur Vorteile. Dieser zahlt ebenfalls weniger Beiträge zur Sozialversicherung, hat später aber keine Einbußen.

Mit dem Abschluss des Leasingvertrages bei der Leasingfirma muss eine „Rundumschutz“-Versicherung (= Pflichtversicherung) abgeschlossen werden. Je nach Anschaffungswert beträgt diese zwischen 5,90 bis max 15,90 € mtl. Diese Pflichtversicherung enthält auch die Arbeitgebersversicherung. Hier am wichtigsten: Übernahme der Gesamtleasingraten bei krankheitsbedingtem Ausfall der/des Beschäftigten (Ende Lohnfortzahlung nach 6 Wochen).

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Stapel als Arbeitgeber die Beiträge zur Pflichtversicherung übernimmt. Auch im Falle der Übernahme hat die Gemeinde weiterhin eine „Ersparnis“. Dieses zeigen folgende Übersichten, die auf Basis von Durchschnittswerten (Anschaffungswert 3.000 €) erfolgen:

(Die in grün dargestellten Summen sind die AG-Ersparnis)

Pflichtversicherung trägt die/der Beschäftigte:

Ergebnisse	pro Monat	pro Jahr	pro 36 Monate	ja
AG-Aufwand / AG-Ersparnis bei Berücksichtigung aller definierten / erforderlichen Kosten/Zuschüsse wie:	16,37	196,40	589,19	pro MitarbeiterInnen
AG-Zuschuss	81,83	981,98	2945,93	pro 5 MitarbeiterInnen
Arbeitgebersausfallversicherungen	163,66	1963,96	5891,87	pro 10 MitarbeiterInnen
Mehrwertsteuer des geldwerten Vorteil	327,33	3927,91	11783,74	pro 20 MitarbeiterInnen
	818,31	9819,78	29459,34	pro 50 MitarbeiterInnen
	1636,63	19639,56	58918,68	pro 100 MitarbeiterInnen

Pflichtversicherung trägt der Arbeitgeber:

Ergebnisse	pro Monat	pro Jahr	pro 36 Monate	ja
AG-Aufwand / AG-Ersparnis bei Berücksichtigung aller definierten / erforderlichen Kosten/Zuschüsse wie:	4,94	59,33	177,99	pro MitarbeiterInnen
AG-Zuschuss	24,72	296,65	889,94	pro 5 MitarbeiterInnen
Arbeitgebersausfallversicherungen	49,44	593,29	1779,87	pro 10 MitarbeiterInnen
Mehrwertsteuer des geldwerten Vorteil	98,88	1186,58	3559,74	pro 20 MitarbeiterInnen
	247,20	2966,45	8899,35	pro 50 MitarbeiterInnen
	494,41	5932,90	17798,70	pro 100 MitarbeiterInnen

Auf Nachfrage bei dem Kommunalen Arbeitgeberverband SH (KAV SH), ob der Arbeitgeber die Beiträge zur Pflichtversicherung übernehmen darf, haben wir folgende Antwort erhalten:

Sehr geehrte Frau Sprick,

wir werden die Frage, welche Zuschüsse im Rahmen des Fahrradleasings der AG leisten darf, in unserer nächsten Vorstandssitzung besprechen.

Einstweilen genehmigen wir in Ihrem Fall die Übernahme der Arbeitgeber-Ausfallversicherung bereits jetzt. Wir gehen nämlich von einer positiven Entscheidung des Vorstandes aus, weil die Wahlmöglichkeiten, die sich aus dem Tarifvertrag ergeben, ja nicht gänzlich ungenutzt bleiben sollten. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass der Tarifvertrag gewissermaßen „ins Leere lief“.

Mit freundlichen Grüßen

Wlfrid Kley
Verbandsgeschäftsführer
Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein
Reventinuallee 6
24105 Kiel

Der KAV SH genehmigt also die Übernahme der Beiträge für die Pflichtversicherung.

Auch nach telefonischer Rücksprache mit dem Finanzamt Flensburg gibt es hierzu keine Bedenken. Es handelt sich um keinen geldwerten Vorteil.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt die Umsetzung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Zudem beschließt die Gemeinde Stapel die Übernahme der Beiträge zur Pflichtversicherung für das Fahrradleasing bis zu einem Höchstbetrag von max. 15,90 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

15. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich) (290444)

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Krzewinsky berichtet, dass die benötigte Quote für den Glasfaserausbau bei der TNG geschafft wurde. Stapel wird nun mit Glasfaser ausgebaut.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen (290448
Teil (öffentlich))

Sachverhalt:

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil werden bekanntgegeben.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

-gez. Protokollführerin-

-gez. Vorsitzender-